

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



## 21.314 s Kt. Iv. BS. Öffnung der Grenzen

---

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 29. April 2022

---

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) hat an ihrer Sitzung vom 29. April 2022 die Standesinitiative vorgeprüft, die der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 10. Februar 2021 angenommen und am 25. Mai 2021 bei der Bundesversammlung eingereicht hatte.

Mit der Standesinitiative wird verlangt, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass die im Rahmen der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) erlassene umfangreiche Einreiseverweigerung aufgehoben wird.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt ohne Gegenstimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: schriftlich

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Marco Romano

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, die im Rahmen der Corona-Verordnung (COVID-19-Verordnung 3) erlassene umfangreiche Einreiseverweigerung aufzuheben, und sich dafür einzusetzen, dass keine Grenzen mehr geschlossen werden.

### 1.2 Begründung

Das Corona-Virus (COVID-19) ist eine grosse Herausforderung für unser Gesundheitswesen, aber auch für das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben in unserem Kanton und schweizweit. Neben dem Veranstaltungsverbot, der Schliessung von Gastro-Lokalen und dem Aufruf möglichst zuhause zu bleiben, treffen uns als eine trinationale Region die Grenzsperrungen besonders stark. Familien und Paare, die sich sonst täglich sehen, werden getrennt und dürfen sich nicht mehr treffen. Für viele Menschen ist die aktuelle Corona-Krise eine enorme psychische Belastung. Sie fürchten sich vor Job-Verlust und der Armutsfalle. Sie wissen nicht, wie es mit Aus- und Weiterbildung weitergeht. Hinzu kommt die Angst vor dem Virus selbst. In dieser Situation ist der Halt durch Familie, Partner\*in und Freund\*innen besonders wichtig. Umso schlimmer ist es, wenn Menschen aufgrund der Grenzen von ihren Liebsten abgeschnitten sind. Das könnte allenfalls in Kauf genommen werden, wenn das Schliessen der Grenzen einen wesentlichen Einfluss auf die Ausbreitung des Corona-Virus hätte. Das ist jedoch nicht der Fall. Der Basler Kantonsarzt hielt in einem Interview fest, dass aus virologischer Sicht das Schliessen der Grenzen keinen Sinn macht. Denn das Virus ist auf beiden Seiten vorhanden und lässt sich durch geschlossene Grenzen nicht an der Verbreitung hindern. Geschlossene Grenzen können die Bewältigung der Corona-Krise sogar erschweren, beispielsweise wenn dadurch die Versorgung mit medizinischem Bedarf behindert wird oder wenn Angestellte im Gesundheitswesen oder anderen systemrelevanten Branchen nur noch mit grossem Aufwand zur Arbeit kommen, können, wie Berichte aus Leymen zeigen. Dies gilt insbesondere auch für den öffentlichen Verkehr, welcher gerade in Krisenzeiten die Grundversorgung sicherstellen soll, diese Aufgabe aber in Leymen, wo die Tramverbindung nicht mehr allen zugänglich ist, und andernorts (z.B. Kreuzlingen) aufgrund geschlossener Grenzübergänge nicht mehr kann. Basel-Stadt zeigt mit der Übernahme von Corona-Patient\*innen aus den überlasteten Elsässischen Spitälern, dass es anders geht. Es ist diese Solidarität, welche dem Elsass wieder Raum zum Atmen verschaffte, wie es der Präsident der französischen Provinz Grand-Est Jean Rottner ausdrückte. Statt reflexartig die Grenzen zu schliessen und damit eine schädliche Symbolpolitik zu betreiben, braucht es zur Bewältigung der Krise mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ein gegenseitiges Offenhalten der Grenzen. Der Kanton Basel-Stadt ist eng mit seinen Nachbarländern vernetzt: Gegen zwei Drittel unserer Kantongrenzen teilen wir mit unseren französischen und deutschen Nachbarn. Insbesondere der Arbeitsmarkt ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den jeweils anderen Teilgebieten absolut durchlässig und weist einen hohen Integrationsgrad auf. Genauso wichtig sind die gesellschaftlichen Verflechtungen sowie die sozialen Kontakte und Beziehungen. Die im Frühjahr 2020 erlebte Situation der Grenzschliessung führte zu Problemen bei grenzüberschreitenden Lebensbeziehungen. Hinzu kamen Einschränkungen bei Immobilienbesitz, im Ausland gelegenen Familiengärten und betreuten Tieren sowie bei den grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen. Das alles hat das Zusammenleben erheblich eingeschränkt oder ganz verunmöglich. Die intensivierte grenzüberschreitende institutionelle Zusammenarbeit und die persönliche Kontaktpflege konnten in der Pandemiekrisenbewältigung zu vielen Problemlösungen beitragen, so zu den bis heute geltenden Ausnahmeregelungen für Bewohnerinnen und Bewohner der unmittelbaren Grenzregionen in Frankreich, Deutschland und der Schweiz: Offene Grenzen sind auch angesichts



der über 34 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die in Basel-Stadt arbeiten, eine absolute Notwendigkeit für die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Aktivitäten sowie das Zusammenleben im trinationalen Metropolitanraum Basel. Basel-Stadt ist zudem die Exportlokomotive der Schweiz und das Tor zu Europa bzw. das Tor zur Schweiz schlechthin: Ein Fünftel aller Schweizer Exporte stammen aus unserem Kanton, der auch ein Achtel aller Schweizer Importe verzeichnet.

## 2 Stand der Vorprüfung

Der Ständerat hat der Standesinitiative am 8. März 2022 ohne Gegenstimmen keine Folge gegeben.

## 3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist sich der besonderen Situation der Grenzkantone bewusst. Insbesondere während der COVID-19-Pandemie wurden diese Kantone aufgrund der Einschränkung des Grenzverkehrs und der Grenzschiessungen durch ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Verflochtenheit in den Grenzregionen in den verschiedensten Bereichen vor grosse Herausforderungen gestellt.

Die epidemiologische Lage hat sich zwischenzeitlich verbessert und die Einreisebeschränkungen an den Grenzen konnten aufgehoben werden. Die Kommission ist der Meinung, dass die von Ständerätin Eva Herzog eingereichte Motion «Garantie des Grenzverkehrs auch in Pandemizeiten. Ergänzung des Epidemiengesetzes» (21.3698), die von beiden Räten angenommen wurde, für die Lösung des Problems zielführender ist. Durch die Motion hat der Bundesrat den Auftrag erhalten, das Epidemiengesetz so anzupassen, dass er bei Grenzschiessungen die notwendigen Massnahmen ergreifen kann, um die Reisefreiheit und Mobilität der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie der Einwohnerinnen und Einwohner, die eine besondere persönliche, familiäre oder berufliche Bindung zum Grenzgebiet haben, bestmöglich zu gewährleisten. Aus diesen Überlegungen beantragt die Kommission ihrem Rat ohne Gegenstimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.